

Gemeinde Schemmerhofen
Gemarkung Aßmannshardt
Kreis Biberach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan **„Photovoltaikanlage Flst. 1367“**

- A. Begründung zum Bebauungsplan*
- B. Umweltbericht zum Bebauungsplan*
- C. Begründung zu den örtlichen Bauvorschriften*

Anerkannt,
Schemmerhofen, den

.....
Glaser, Bürgermeister

Aufgestellt: Fu/S
Riedlingen, den 16.09.2019

F U N K
I N G E N I E U R B Ü R O

Konrad-Manop-Str. 25, 88499 Riedlingen
Telefon: 07371 / 1800-0 – Fax: 1800-10

Inhaltsverzeichnis:

A.	Begründung zum Bebauungsplan	3
1.	Ziel und Zweck der Planung.....	3
2.	Beschreibung der Planbereiche und städtebauliche Zielsetzung	3
3.	Verkehrliche Erschließung.....	4
4.	Brandschutz und Stromanschluss	4
5.	Altlasten	5
6.	Bodenordnung	5
7.	Städtebauliche Daten	5
B.	Umweltbericht	6
1.	Einleitung.....	6
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes.....	6
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes	7
2.	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	8
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario).....	8
2.2	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	11
2.3	Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit denen erhebliche und unerhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen	14
2.4	Eingriffs-/Ausgleichsbilanz - Eingriffsregelung nach § 1a BauGB.....	15
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	20
2.6	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs.6 Nr. 7 j BauGB.	20
3.	Zusätzliche Angaben	21
3.1	Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren	21
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	21
3.3	Zusammenfassung.....	21
3.4	Quellenangaben.....	23
C.	Begründung zu den örtlichen Bauvorschriften	24

Anlage 1 „Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung“ vom 15.04.2019, Büro „SeeConcept“

A. Begründung zum Bebauungsplan

1. Ziel und Zweck der Planung

Herr Manuel Fischbach, Gartenstraße 18, 88433 Alberweiler (Vorhabenträger) plant auf einer Teilfläche des Flurstücks 1367 auf der Gemarkung Aßmannshardt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Flurstück 1367, das im Eigentum von Herrn Firma Karl Ege aus Oberstadion-Moosbeuren ist, wurde bis vor wenigen Jahren als Kiesgrube genutzt. Die Kiesgrube wurde entsprechend der genehmigten Rekultivierungsplanung vom 2016 in den Jahren 2017 und 2018 verfüllt und rekultiviert.

Der Vorhabenträger hat nun die für eine Grünlandnutzung vorgesehene Teilfläche des Flurstückes von Herr Ege gepachtet und möchte darauf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer zu installierenden Leistung von ca. 2 x 800 kW Leistung errichten. Der Vorhabenträger hat die Umsetzung des Vorhabens durch eine Grunddienstbarkeit rechtlich gesichert.

Die Planfläche beträgt ca. 2.1 ha.

Die Planfläche ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Altablagerung ausgewiesen. Parallel mit dem Bebauungsplanverfahren soll nun auch der Flächennutzungsplan in Teilen fortgeschrieben und an den Bebauungsplan angepasst werden.

2. Beschreibung der Planbereiche und städtebauliche Zielsetzung

Die Planfläche liegt östlich von Aßmannshardt nördlich angrenzend an die L 266 in Richtung Alberweiler. Die Planfläche wurde 2017 mit unbelastetem Erdaushub und 2018 mit einer Rekultivierungsschicht entsprechend der genehmigten Rekultivierungsplanung verfüllt. Die letzten Erdarbeiten im geplanten Sondergebiet wurden im Herbst 2018 endgültig fertiggestellt. Die Fläche ist deshalb noch nicht begrünt, sie wird derzeit eingesät. Die Abnahme der Rekultivierung wird in den nächsten Wochen beantragt.

Die ebene Geländeoberfläche fällt mit flacher Neigung (ca. 3 %) in Richtung Nordwesten. Im südlichen Bereich des Plangebietes schirmt eine teilweise vorhandene Gehölzstruktur und ein Erdwall die geplante Sondergebietsfläche zur vorbeiführenden L 266 hin ab. Im Nordwesten grenzen an die Planfläche Rohbodenbiotopflächen. Es handelt sich dabei um Rohbodenböschungen und eine periodisch mit Wasser gefüllte Senke, die für die in der Rekultivierungsplanung vorgesehenen Zielarten (Gelbbauchunke und Kreuzkröte) geschaffen wurden. Im Nordosten grenzt ein kartiertes Waldbiotop „Hangwald O Aßmannshardt“ an die geplante Sondergebietsfläche. Östliche und westlich schließen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Auf der Planfläche werden aufgeständerte Photovoltaikmodule bis zu einer Höhe von 4,0 m und die zu deren Betrieb notwendigen Nebenanlagen zugelassen. Dabei dürfen verzinkte Eisenteile nur im untergeordneten Umfang eingebaut werden.

Mit Nebenanlagen als Gebäude muss zum Fahrbahnrand der L 266 ein Abstand von mindesten 20 m eingehalten werden. Zäune innerhalb des 20 m Streifens bedürfen einer Genehmigung des Straßenamtes.

Zur ökologischen Aufwertung wird das in der Rekultivierungsplanung bisher vorgesehene mäßig intensiv genutzte Grünland nun im Bebauungsplan als extensives Grünland festgesetzt. Die Fläche wird dazu mit Regiosaatgut eingesät und extensiv bewirtschaftet. Die Fläche innerhalb der geplanten Einzäunung wird mit Schafen beweidet. Die Flächen außerhalb der Einzäunung werden max. 3 x pro Jahr gemäht. Das Mähgut wird entfernt.

Die Eingrünung des Plangebietes nach Süden und Westen erfolgt durch geplante und vorhandene Gehölzflächen am südlichen und westlichen Rand des Plangebietes. Die Eingrünung nach Norden erfolgt durch das vorhandene Waldbiotop. Die Eingrünung im Osten erfolgt durch geplante Hecken.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde vom Büro „SeeConcept“ am 10.04.2019 eine Relevanzbegehung durchgeführt. Das Plangebiet wird im dem zur Begehung erstellten Bericht vom 15.04.2019 als artenarm bezeichnet. Eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG liegt nicht vor.

3. Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird über die bisherige Kiesgrubenzufahrt im Westen an die L 266 angeschlossen.

4. Brandschutz und Stromanschluss

Der Brandschutz wird nach der Abstimmung mit der Feuerwehr durch einen Kohlendioxidfeuerlöscher mit mindestens 50 kg Löschmittelmenge gewährleistet. Der Feuerlöscher wird in einem Gebäude auf dem Gelände vorgehalten. Zusätzlich wird für die Photovoltaikanlage ein Feuerwehrplan erstellt.

Die Abnahme des produzierten Solarstroms erfolgt durch die EnBW. Dazu werden im Osten des Planbereiches Umspannstationen erstellt.

5. Altlasten

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 377. Diese ist mit Handlungsbedarf „B“ (=Belassen) – Entsorgungsrelevanz beertet.

Bei Eingriffen in diese Fläche muss mit belastetem Bodenmaterial gerechnet werden, welches gegebenenfalls von einem Sachverständigem zu klassifizieren ist, um die umweltgerechte Verwertung sicher zu stellen.

6. Bodenordnung

Das Flurstück 1367 befindet sich im Privateigentum.

7. Städtebauliche Daten

Gesamtfläche des Plangebietes - ca.:	21.450m ²	=	100 %
- Sondergebiet als Schafweide genutzt - ca.:	8.970 m ²	=	42%
- Sondergebiet mit Modulen bestanden – ca.	7.770 m ²	=	36%
- Verkehrsfläche - ca.:	40 m ²	=	1%
- Wiesenflächen außerhalb Sondergebiet – ca.	3.010 m ²	=	14%
- Gehölzflächen – ca.	1.660 m ²	=	7%

B. Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Am östlichen Rand von Aßmannshardt wurde auf dem Flurstück 1367 seit 1977 eine Kiesgrube betrieben. Die Grube wurde entsprechend der Genehmigung zur Änderung der Rekultivierung von 2016 in den Jahren 2017 und 2018 verfüllt und rekultiviert.

Herr Manuel Fischbach, Gartenstraße 18, 88433 Alberweiler (Vorhabenträger) hat Teile des Flurstückes gepachtet und plant darauf die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Dazu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet wird als Sondergebiet ausgewiesen.

Es sollen aufgeständerte Photovoltaikmodule bis zu max. 4,0 m Höhe zugelassen werden. Die Bebauungsplanfläche beträgt ca. 2,1 ha, davon sollen auf ca. 0,77 ha (36 % der Planfläche) aufgeständerte Photovoltaikmodule errichtet werden.

Das Plangebiet wird nach Osten, nach Süden und nach Westen zusätzlich eingegrünt. Nach Norden ist eine Eingrünung durch das vorhandene Waldbiotop 278 244 261 071 „Hangwald O Aßmannshard“, ein naturnaher Ahorn-Eschenwald an einem nordexponierten Steilhang einer Rißterasse, gegeben. Weiter nördöstlich davon liegt das geschützte Biotop 178 244 260 615 „Quellbereich im „Schmiedentäle“, östlich Aßmannshardt“. Beide Biotope werden durch die geplante Nutzung der Planfläche nicht beeinträchtigt.

Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind in der Umgebung keine vorhanden. Biotopverbundsysteme sind durch die Planung nicht betroffen.

Der Planbereich befindet sich in der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes „Alberweiler“.

Sonstige Schutzgebiete sind in der weiteren Umgebung keine vorhanden.

Zur Beachtung möglicher artenschutzfachlicher Belange wurde 2019 eine Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt.

Der verkehrliche Anschluss an die L 266 erfolgt im Westen des Plangebietes.

Die Planfläche ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Ablagerung ausgewiesen. Parallel mit dem Bebauungsplanverfahren soll nun auch der Flächennutzungsplan in Teilen fortgeschrieben und an den Bebauungsplan angepasst werden.

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie den Naturschutzgesetzen, dem Bundes-Bodenschutzgesetz und den Wassergesetzen werden das Baugesetzbuch und hier die Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 und die Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a besonders berücksichtigt.

Durch das an den Planbereich direkt anschließende geschützte Waldbiotop ist das Naturschutzgesetz des Bundes und das Landesnaturschutzgesetz besonders zur berücksichtigen. Besonders sind die Artenschutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 ff. BNatSchG) zu beachten. Um die Belange des Artenschutzes abgrenzen zu können, wurde begleitend zum Bebauungsplanverfahren eine spezielle artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt.

Der Planbereich befindet sich in der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes „Alberweiler“. Die Bestimmungen der Rechtsverordnung vom 30.06.1992 sind einzuhalten.

Die Planfläche ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Altablagerung ausgewiesen. Parallel mit dem Bebauungsplanverfahren soll nun auch der Flächennutzungsplan in Teilen fortgeschrieben werden. Die allgemeinen Ziele des Regionalplanes werden im Zuge der Flächennutzungsplanänderung beachtet.

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario)

Schutzgut	Beschreibung des Bestandes
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Vor kurzem aufgefüllte ehemalige Kiesgrube, jetzige Rohbodenfläche, die dieses Frühsommer eingesät wird. - Nördlich angrenzendes Waldbiotop (naturnaher Ahorn-Eschenwald) und im Zuge der Rekultivierung erstelltes Rohbodenbiotop (periodisch wassergefüllte Senke) für Kreuzkröte und Gelbbauchunke. - Südlich angrenzende Landstraße L 266. - Östlich angrenzende Ackerfläche. - Westlich angrenzende Wiesen-/Weidefläche. - Nach Westen ca. 300 m Abstand bis zum Ortsrand von Aßmannshardt. - Planfläche hat keine direkte Bedeutung für die Naherholung. Keine Verbindungswege innerhalb des Plangebietes vorhanden. - Fläche ist durch vorbeiführende L 266 gut einsehbar. Auch Sichtbeziehungen von und nach Aßmannshardt sind gegeben. <p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Fläche entsprechend der Rekultivierungsplanung als landwirtschaftliche Wiese mit Heckenstrukturen. - Ein Vorhaben zum Ausbau von erneuerbaren Energien und zum Belang des Klimaschutzes kann nicht umgesetzt werden.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Durch ein Fachbüro wurde die Bedeutung der Flächen für den Artenschutz überprüft (s. Anlage 1 zur Begründung).</p> <p>Beim Plangebiet handelt es sich um eine Rohbodenfläche, lediglich im Süden und Westen befinden sich einzelne Gehölze mit gering ausgeprägten Saumstrukturen. Bei dem Gehölz im Süden handelt es sich um einen schmalen Saum von Weiden (Durchmesser max. 0,15 m). Ein weiteres Weidengehölz befindet sich am Zufahrtswege im Westen. Da insgesamt Stamm- und nennenswerte Asthöhlen fehlen, besitzen die Gehölze keine Strukturen für Brutvögel und höhlen- bzw. holzbewohnende Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Käfer). Allgemein hat die Planfläche nur eine geringe bis mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.</p> <p>Vögel: Bei der Kartierung am 10.04.2019 könnten für das Plangebiet und die nahe Umgebung 10 Vogelarten nachgewiesen werden. Das Plangebiet bietet gegenwärtig keiner Vogelart einen geeigneten Lebensraum als Bruthabitat. Es besitzt allenfalls die Funktion als Nahrungshabitat für wenige Arten.</p> <p>Amphibien: Aufgrund von fehlenden dauerhaften Laichhabitaten (Tümpel) ist die Eignung für besonders und streng geschützte Arten insgesamt unterdurchschnittlich und allenfalls als terrestrischer Lebensraum von Bedeutung. Funktionale Beziehungen könnten mit dem nördlichen Rohbodenbiotop bestehen. Der Bereich mit flacher vegetationslosen temporärer Wasseransammlung könnte ein Vorkommen der Kreuzkröte darstellen. Am 10.04.2019 konnte Amphibien (noch) nicht nachgewiesen werden. Als Überwinterungsort kommen am ehestens die sandigen Böschungsbereiche in Frage, wo sich die Tiere eingraben können. Ein Vorkommen von Amphibien <u>innerhalb</u> des eigentlichen Plangebietes kann infolge fehlender Laichhabitats und der gegenwärtigen Rohbodenfläche weitgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Reptilien: Der bevorzugte Lebensraum für die am ehesten vorkommende Zauneidechse im Bereich des Plangebietes wäre prinzipiell ein Verzahnungsbereich zwischen Rohboden und de-</p>

Schutzgut	Beschreibung des Bestandes
	<p>ckungsreicher Vegetation, wie z.B. grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation. Im Bereich des Plangebietes befinden sich diese jedoch nur kleinflächig und inselartig in kleinräumigen Randbereichen entlang der westlichen Zufahrt sowie im Süden entlang den Weidengehölzen. Aufgrund der Isoliertheit und Kleinflächigkeit von potentiell geeigneten Strukturen kann ein Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des Plangebietes jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Insekten: Für Tagfalter ist das Untersuchungsgebiet aufgrund der Strukturausstattung gegenwärtig von unterdurchschnittlicher Bedeutung. Ein Vorkommen des streng geschützten Nachkerzenschwärmers kann gegenwärtig ausgeschlossen werden. Für Wildbienen stellen die Rohböden prinzipiell interessante Lebensräume dar. Die aktuellen Rohböden böten Sandlaufkäfern einen geeigneten Lebensraum. Im Zuge der Relevanzbegehung konnten jedoch keine Nachweise erhalten werden.</p> <p>Gesamtbewertung: Aufgrund der Verfüllungen (frischer Rohboden) und der gegenwärtigen homogenen strukturellen Ausstattung kann insgesamt von einer geringen bis mittleren Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ausgegangen werden. Die randlich gelegenen kleinflächigen Gehölzstrukturen sind von insgesamt mittlerer Bedeutung. Von mittlerem Interesse wäre die Fläche gegebenenfalls für Wildbienen und andere Insekten. Das größte Interesse besteht gegenwärtig in der räumlichen Nähe zum nördlichen wechselfeuchten Rohbodenbiotop. Hier könnte sich ein Laichhabitat der Kreuzkröte befinden. Durch das Planvorhaben muss grundsätzlich aber eine Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG <u>nicht</u> befürchtet werden. Eine Optimierung, vor allem für Amphibien, Reptilien und Insekten, könnte durch das Offenhalten von dem an das Rohbodenbiotop anschließenden Übergangsbereich der Böschung erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich angrenzend an das Plangebiet schließt sich das geschützte Biotop 278 244 261 071 „Hangwald O Aßmannshard“ an, ein naturnaher Ahorn-Eschenwald an einem nordexponierten Steilhang einer Rißterasse. Weiter nördöstlich davon liegt das geschützte Biotop 178 244 260 615 „Quellbereich im „Schmiedentäle“, östlich Aßmannshardt“. Beide Biotope werden durch die geplante Nutzung der Planfläche nicht beeinträchtigt. - Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind in der Umgebung keine vorhanden. Biotopverbundsysteme sind durch die Planung nicht betroffen. - Sonstige Schutzgebiete sind in der weiteren Umgebung keine vorhanden. <p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzung entsprechend der Rekultivierungsplanung als Wiese anstatt der derzeitigen Rohbodenfläche. - Keine Änderung in Bezug auf Schutzgut zu erwarten.
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierte wiederverfüllte Kiesgrube derzeit im Rohbodenzustand mit insgesamt ca. 2,7 ha, davon werden ca. 2,3 ha mit dem Bebauungsplan überplant. <p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Fläche als landwirtschaftliche Wiesefläche gemäß Rekultivierungsplanung. - Keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut zu erwarten.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Altlastenverdachtsfläche Nr. 377. Diese ist mit Handlungsbedarf „B“ (=Belassen) – Entsorgungsrelevanz beertet. - Die ehemalige Kiesabbaufäche wurde mit nicht örtlichem, lehmigem Material aufgefüllt. <p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der bisherigen „Bodenqualitäten“. - Keine Änderung in Bezug auf Schutzgut zu erwarten.
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Der Planbereich befindet sich in der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes „Alberweiler“. - Kein Quellschutzgebiet betroffen.

Schutzgut	Beschreibung des Bestandes
	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Überschwemmungsgebiet betroffen. <u>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</u> - Keine Änderungen in Bezug auf das Schutzgut zu erwarten.
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lokales Kaltluftentstehungsgebiet, ansonsten geringe klimatische Bedeutung. - Gute Luftqualität. - Vorhandene Lärmimmission durch südlich vorbeiführenden L 266. <u>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</u> - Ein Vorhaben zum Ausbau von erneuerbaren Energien und zum Belang des Klimaschutzes kann nicht verwirklicht werden.
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Der Planbereich liegt ca. 300 m östlich von Aßmannshardt. Er ist von Ortsrand Aßmannshardt aus einsehbar. Die Planfläche besteht im Wesentlichen aus einer Ebene die mit ca. 3 % in Richtung Nordwesten abfällt. Im Nordosten wird die Geländeterasse durch einen steilen bewaldeten ca. 10 m hohen Talhang zum Schmiedentäle begrenzt. Im Nordwesten liegt unterhalb einer ca. 7 m hohen Böschung ein wechselfeuchtes im Zuge der Rekultivierung angelegtes Rohbodenbiotop. Die Böschungshöhe verringert sich allmählich in Richtung Westen. Schließlich läuft sie auf null aus. Nördlich und westlich, außerhalb des Flurstückes 1367, umfasst eine landwirtschaftliche Wiese (Flurstück. 1338) den Planbereich. Im Süden schließt nach einem ca. 1 m hohen Erdwall teilweise mit Strauchweidensaum die L 266 an das Plangebiet an. Das Landschaftsbild ist bereits durch die L 266 vorbelastet. Südliche der L 266 wird die Landschaft durch Ackerbau geprägt. Im Osten grenzt nach einem Grasweg eine Ackerfläche an. Danach folgen ca. 250 m die Gebäude von Mittenweiler. - Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale sind im weiteren Planbereich keine vorhanden. <u>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</u> - Keine Änderungen in Bezug auf das Schutzgut zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturgüter sind keine bekannt. - Sachgut ist die nördlich und westliche außerhalb des Planbereiches liegende Wiese/Weide (Flst. 1338). Nach Aussage des Eigentümers der Wiese besteht die Gefahr dass diese bei Regenfällen durch ablaufendes Wasser aus dem Plangebiet überflutet werden kann. <u>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</u> - Keine Änderungen in Bezug auf das Schutzgut zu erwarten.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht bekannt. <u>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</u> - Keine Änderungen in Bezug auf das Schutzgut zu erwarten.

2.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Schutzgut	Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und durch den Betrieb des geplanten Vorhabens	Bewertung der Erheblichkeit
Mensch	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Lärm- und Staubbelastung während der Bauarbeiten. <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes durch ca. 4 m hohe aufgeständerte Photovoltaikmodule. - Verringerte landwirtschaftliche Produktion durch die geplante extensive Wiesenflächennutzung. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von erneuerbaren Energien, dadurch Verminderung der Klimaerwärmung. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel - gering - positive Umweltauswirkung zu erwarten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Lärm- und Staubbelastung während der Bauarbeiten. - Verdichtung von Böden bei den Bauarbeiten. <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Biotopqualität der artenreichen Weidenflächen durch die geplante Überbauung mit aufgeständerten Modulen (Sondergebietsfläche ca. 1,7 ha). - Einzäunung des Gebietes, dadurch Wanderungshindernis für Großsäuger. - Auswirkungen auf Tierarten wurden artenschutzfachlich untersucht. Das Gelände besitzt für Tier- und Pflanzenarten insgesamt nur eine geringe bis mittlere Bedeutung. Durch das Vorhaben werden keine Verbotstatbestände ausgelöst. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. - Artenreiche Wiesen- und Weidenflächen durch planerische Festsetzungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - gering - mittel - gering - gering - gering - positive Umweltauswirkung zu erwarten
Fläche	<p>Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung von Fläche durch aufgeständerte Photovoltaikmodule (ca. 0,77 ha). 	<ul style="list-style-type: none"> - mittel
Boden	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belastung durch Baustellentransport und Einrammen der Stahlträger. Versiegelung nur im Bereich der Stahlträger. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering

Schutzgut	Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und durch den Betrieb des geplanten Vorhabens	Bewertung der Erheblichkeit
	<p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der natürlichen Bodenfunktion durch Überbauung mit aufgeständerten Solarmodulen (0,77 ha). - Bodenregeneration durch langjährige Bodenruhe. Kein Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Event. geringe Zinkeinträge von den Gestellen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - positive Umweltauswirkung zu erwarten - gering
Wasser	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch extensive Wiesennutzung Verringerung des Wasserabflusses gegenüber dem jetzigen Rohbodenzustand. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - positive Umweltauswirkung zu erwarten - gering
Klima und Luft	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Lärm- und Staubbelastung während den Bauarbeiten. <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderte örtliche Luftzirkulation durch Wärmeabstrahlung der Photovoltaikmodule. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderte örtliche Luftzirkulation durch Wärmeabstrahlung der Photovoltaikmodule. - Nutzung von erneuerbaren Energien, dadurch Verminderung der Klimaerwärmung. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - gering - gering - positive Umweltauswirkung zu erwarten
Land-schaft	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch bis zu 4 m hohe Module Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von Aßmannshardt und von Mittenweiler her. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. 	<ul style="list-style-type: none"> - gering - mittel - gering

Schutzgut	Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und durch den Betrieb des geplanten Vorhabens	Bewertung der Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	<p>Baubedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine <p>Anlagebedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den durch die Module überbauten Flächen konzentrierte Ableitung des Niederschlagswassers auf der Traufseite der Module. Bedenken von Anliegern, dass deshalb eine verstärkte Ableitung der Niederschlagswassers auf unterliegende Grundstücke erfolgen kann. Die Versickerung des von den Modulen abgeleiteten Niederschlagswassers erfolgt auf den unversiegelten Bodenflächen unterhalb der Module. - Extensive Nutzung der Fläche durch Schafbeweidung und durch Wiesennutzung, dadurch verbesserte Versickerungsleistung der Böden. <p>Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	<p>---</p> <p>- gering</p> <p>- positive Umweltauswirkung zu erwarten</p> <p>---</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<p>Bau-, Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. 	<p>- gering</p>

2.3 Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit denen erhebliche und unerhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen

Schutzgut Mensch

- Festsetzung zur zulässigen Höhe der Module.
- Eingrünung der Planfläche.
- Beschränkung der Blendwirkung durch Festsetzungen.
- Regelung zu einer landwirtschaftlichen Nachfolgenutzung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachliche Untersuchung durch ein Fachbüro.
- Keine Bebauung und Wieseneinsaat der an das Rohbodenbiotop anschließenden Böschung zur Optimierung der Bereiche für Amphibien, Reptilien und Insekten.
- Schaffung von artenreichen Wiesenflächen durch Einsaat mit Regiosaatgut und durch extensive Pflege.
- Einfriedung der Fläche mit einem Mindestabstand zwischen Geländeoberkante und Zaununterkante.
- Festsetzungen zum Bodenschutz.

Schutzgut Fläche

- Wiedernutzbarmachung von Altlastenverdachtsfläche und von verfüllter ehemaliger Kiesgrube. Flächen ohne hohe landwirtschaftliche Ertrags- und Leistungsfähigkeit.

Schutzgut Boden

- Festsetzungen zur bodenschonende Montage und Befestigung der Module.
- Schonende Bodenbewirtschaftung durch extensive Wiesennutzung.

Schutzgut Wasser

- Festsetzungen zur Montage, zu den Wartungsarbeiten und zur Pflege der Module.

Schutzgut Klima und Luft

- Nutzung von Sonnenkraft zur klimaneutralen Stromerzeugung.
- Ausbildung von kleinklimatisch wirksamen Wiesenflächen.

Schutzgut Landschaft

- Eingrünung der Planfläche im Osten, im Süden und im Westen.
- Beschränkung der zulässigen Modulhöhe.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bei Bedarf Erhöhung des Dammes nördlich und nordwestlich entlang dem wechselfeuchten Rohbodenbiotop im Nordosten außerhalb des Planbereiches. Dadurch Erhöhung der Retentionsleistung bei starken Niederschlägen. Eventuelle Verringerung des Niederschlagswasserabflusses von Flst. 1367 auf Flst. 1338.

Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.4 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz - Eingriffsregelung nach § 1a BauGB

Grundlage der Bewertung ist das in der Ökokontoverordnung verankerte Bewertungsschema. In dieses Bewertungsschema fließen neben dem Schutzgut "Tiere und Pflanzen" auch die Schutzgüter "Boden" einschl. "Wasser" mit ein.

Grundlage der Bewertung des Ausgangszustandes der Biotopmaßnahmen sind die Bewertungsansätze der geänderte Rekultivierungsplanung des 2016 genehmigten Antrages zur Änderung der Rekultivierung der Kiesgrube Ege auf dem Flurstück 1367.

Bewertung Boden: Das Gelände wurde 2018 vollständig aufgefüllt. Der Eingriff in den Boden ist durch die vorgenommenen Auffüllung bereits vorhanden. Durch die geplante Nutzung der Fläche als extensive Schafweide wird kein zusätzlicher Eingriff ausgelöst. Auf eine Bewertung des Bodens wurde deshalb in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt / Bodenschutz verzichtet. Es wird dazu auch auf das Rundschreiben "Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen", hrsg. vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stand 2018 (Seite 14) verwiesen.

2.4.1 Beschreibung und Bewertung des Ausgangszustandes

Biotopmaßnahmen:		ÖP/m ² oder St.	m ² oder St.	ÖP
Biotoptyp/-Nr.:	Beschreibung/Ausprägung			
33.41 Fettwiese mittl. Standorte	Bewertungsansatz entspr. "Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016.	10	19.030	190.300
33.60 Intensivgrünland				
58.10 Sukzessionswald	Gehölz entlang der L 266, Bewertungsansatz entspr. "Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016.	19	810	15.390
42.20 Gebüsch mittl. Standorte	Bewertungsansatz entspr. "Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016.	20	1.000	20.000
42.30 Gebüsch feuchter Standorte				
35.62 Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarme Standorte	Bewertungsansatz entspr. "Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016.	15	445	6.675
59.40 Nadelbaumbestand	Bestand ist nicht mehr vorhanden.	14	169	2.366
Zwischensumme Biotopmaßnahmen:			21.454	234.731

2.4.2 Beschreibung und Bewertung des Zielzustandes

Biotopmaßnahmen:		ÖP/m ² oder St.	m ² oder St.	ÖP
Biototyp/-Nr.:	Beschreibung/Ausprägung			
21.42 lehmige Aufschüttung	Flächen unterhalb der aufgeständerten Module, Aufwertung durch Einsaat mit Regiosaatgut, Abwertung durch verringerte Aufwuchsleistung wegen Überschirmung und Auswirkung auf Landschaftsbild.	4	7.752	31.008
33.52 Fettweide mittlerer Standorte	Flächen zwischen den Modulen, artenreiche Frischweide, Aufwertung durch Einsaat mit Regiosaatgut mit ca. 40 Arten und extensive Nutzung durch Schafbeweidung, Pflege entspr. den textlichen Festsetzungen, Abwertung durch Einzäunung.	13	8.965	116.545
33.41 Fettwiese mittlere Standorte	Flächen außerhalb der Einzäunung, Aufwertung durch Einsaat mit Regiosaatgut mit ca. 40 Arten und extensive Nutzung, Pflege entspr. den textlichen Festsetzungen.	19	2.391	45.429
33.41 Fettwiese mittlere Standorte	Flächen außerhalb der Einzäunung entlang L 266, teilweise bereits vorhanden, teilweise Neuansaat mit Regiosaatgut mit ca. 40 Arten und extensive Nutzung, Pflege entspr. den textlichen Festsetzungen, Abwertung durch Straße.	13	617	8.021
58.10 Sukzessionswald	Gehölz entlang der L 266, Bewertungsansatz entspr. Ausgangszustand ("Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016).	19	717	13.623
42.20 Gebüsch mittl. Standorte	Bewertungsansatz entsprechend Ausgangszustand, ("Geänderter Rekultivierungsplan" von 2016).	20	947	18.940
60.10 von Bauwerken bestandene Fläche	Trafogebäude	1	23	23
60.21 völlig versiegelte Straße	Zufahrt	1	30	30
60.23 Weg mit Kies		2	12	24

Zwischensumme Biotopmaßnahmen:

21.454

233.643

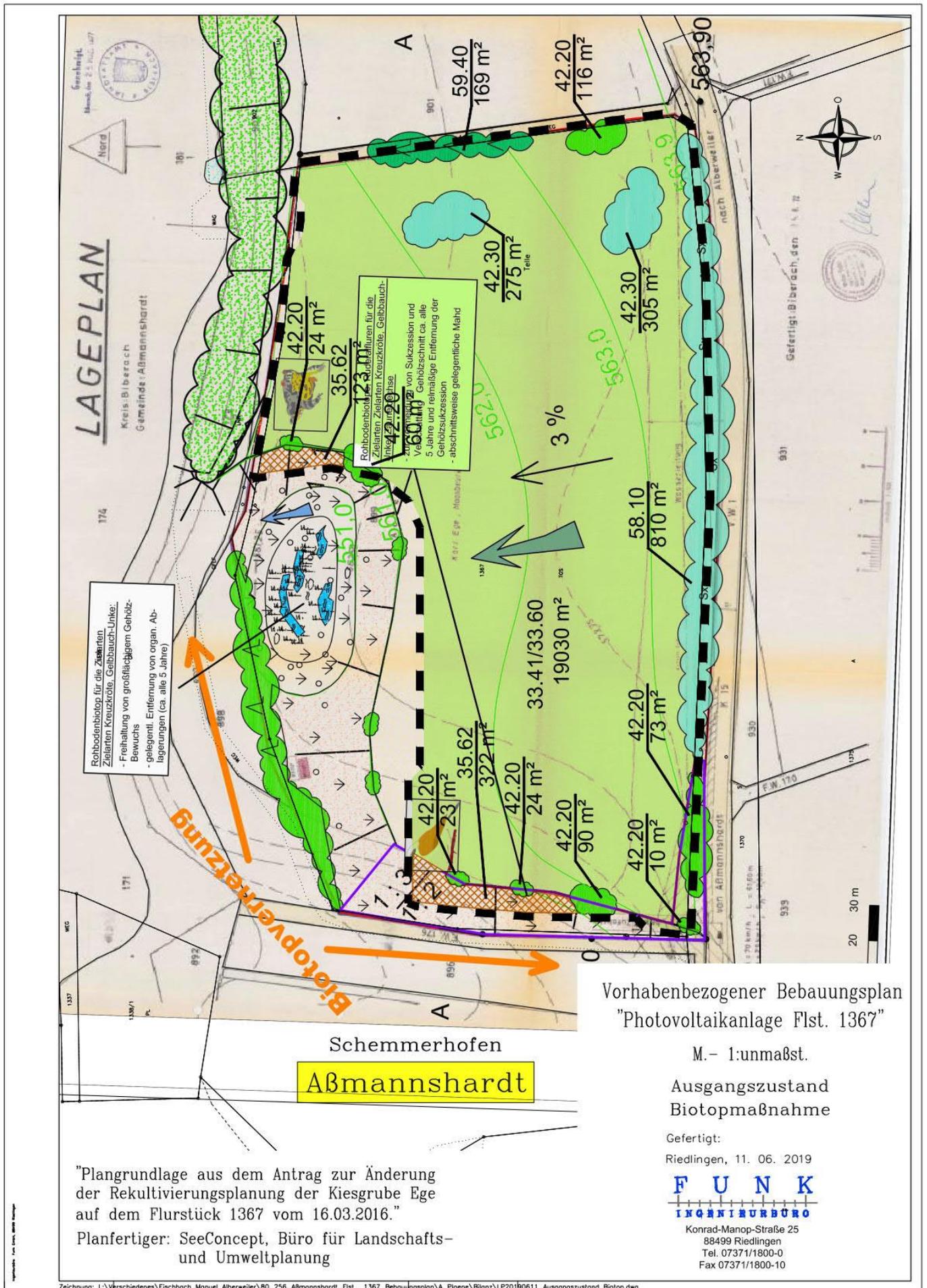
2.4.3 Vergleich Zielzustand mit Ausgangszustand

	Ausgangswert (ÖP)	Zielwert (ÖP)	Ergebnis (ÖP)
Biotopmaßnahmen:	234.731	233.643	- 1.088
Bodenmaßnahmen:			
	234.731	233.643	- 1.088

Der Eingriff nicht ausgeglichen.

Der fehlende Ausgleich von 1.088 Ökopunkten erfolgt im erforderlichen Umfang durch das Restguthaben des Vorhabenträgers aus zwei früheren Maßnahmen jeweils auf der Gemarkung Alberweiler (1. "Bioenergie Erlenghau" (2013) in Verbindung mit 2. "Manuel Fischbach, Bau einer Gerätehalle auf Flst. 193"(2016)). Es wird dazu auf die letzte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz der Maßnahme "Manuel Fischbach, Bau einer Gerätehalle auf Flst. 193" mit roter Tektur vom 29.07.2016/01.09.2016 verwiesen.

Das ermittelte Restguthaben des Vorhabenträgers aus dieser genehmigten Bilanzierung beträgt bisher 24.466 ÖP. Nach Abzug des oben ermittelten Eingriffs von - 1.088 ÖP beträgt das neue Restguthaben noch 23.378 ÖP.



2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Beim Plangebiet handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube die 2018 wieder verfüllt (rekultiviert) wurde. Im derzeitigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Altablagerung ausgewiesen.

Zum Schutz des Klimas ist es Ziel der Gemeinde Schemmerhofen, wie auch des Landes Baden – Württemberg, den Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu ist es notwendig, dass neben Dachflächenanlagen auch den Ausbau der Freiflächen Photovoltaik weiter erhöht wird. Die Freiflächenanlagen sollen vor allem auch auf Konversionsflächen errichtet werden. Gleichzeitig sollen landwirtschaftlich oder naturschutzfachlich wertvolle Flächen geschont werden.

Diese politischen und gesetzlichen Vorgaben sind hier gegeben. Ein Vorhabenträger plant die Umsetzung einer 1.600 kW-Freiflächenanlage. Ziele von landwirtschaftlicher oder naturschutzfachlicher Seite die gegen eine Umsetzung des Vorhabens am Standort sprechen sind nicht bekannt. Wichtige Naturschutzziele wie keine Zerschneidung bisher unzerschnittener Landschaften, sparsamer Umgang mit Boden, keine erhebliche Beeinträchtigung von bisher unbelasteter Landschaften, keine Beeinträchtigung von lokalen Populationen geschützter Tier- und Pflanzenarten und keine Zerstörung von Lebensstätten von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten werden hier beachtet. Schutzziele von Schutzgebieten werden nicht beeinträchtigt.

Es sind in der Umgebung keine alternativen fachlich besser geeigneten und liegenschaftlich umsetzbaren Flächen bekannt. Auch sind in der Umgebung keine geeigneten, ausreichend großen und zur Verfügung stehenden Dachflächen bekannt auf denen alternativ die Anlage in der geplanten Größe errichtet werden könnte.

Anderweitige Planungsalternativen sind deshalb nicht sichtbar.

2.6 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs.6 Nr. 7 j BauGB

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben ermöglicht, bei denen schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten. Es sind somit keine Anhaltspunkte gegeben, dass im Hinblick auf Störfälle das Abstandsgebot nach § 50 Bundeimmissionsschutzgesetz zu beachten ist.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren

Es wurde eine Kartierung der Nutzungsstrukturen und der örtlichen Verhältnisse durchgeführt.

Durch ein Fachbüro wurden die Artenschutzbelange untersucht und eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung erstellt.

Informationen über Schutzgebiete wurden über den Internet-Daten- und Kartendienst der LUBW und Information über die Böden wurden über den Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg eingesehen.

Es wurde der Flächennutzungsplan eingesehen sowie Angaben der Fachbehörden verwendet.

Die verwendeten Daten stellen den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde dar.

Die Beschreibung des Bestandes erfolgte qualitativ an Hand von Einschätzungen. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Erheblichkeitsstufen der Umweltauswirkungen unterschieden.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde nach dem Bewertungsschema der Ökokontoverordnung durchgeführt.

Schwierigkeiten hat es bei der Zusammenstellung der Angaben nicht gegeben.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Bei der Umweltprüfung wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt. Mögliche unvorhergesehene erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter werden von der Gemeinde im Zuge der Baugenehmigung, auch durch Ortsbesichtigungen, ebenso wie die Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkung auf nicht erheblich betroffene Schutzgüter, überwacht (§ 4c BauGB).

Auch bei der Erstellung der baulichen Anlagen wird die Gemeinde zusätzlich durch Ortsbesichtigungen die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und die allgemeinen Auswirkungen auf die Schutzgüter regelmäßig überprüfen.

Zusätzlich findet eine allgemeine Überwachung durch die Fachbehörden entsprechend den Umweltgesetzen und entsprechend § 4 (3) BauGB statt. Dabei wird die Gemeinde von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt unterrichtet.

3.3 Zusammenfassung

Das Plangebiet umfasst ca. 2,1 ha. In dem Plangebiet soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage durch einen Vorhabenträger errichtet werden. Die Planfläche wird deshalb als Sondergebiet „Photovoltaik“ ausgewiesen. Im Planbereich sind aufgeständerte Photovoltaikmodule bis zu 4 m Höhe zulässig.

Im Umweltbericht werden der derzeitige Umweltzustand, eine mögliche Weiterentwicklung des Plangebietes ohne die Umsetzung des Vorhabens und die durch den Bebauungsplan entstehenden Umweltauswirkung beschrieben. Es werden dabei nur geringe bis mittlere Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter ermittelt und es wird untersucht ob erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen nicht und erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht vorhanden. Zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung der ermittelten nicht erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und zu deren Ausgleich werden im Umweltbericht nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben.

Zur Beachtung der speziellen Belange des Artenschutzes wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung eingeholt. Dabei wurden insbesondere das Vorkommen und die Auswirkungen auf relevanten Tierarten wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten untersucht. Das Plangebiet wird in dem Bericht zur Relevanzbegehung durch die vorgenommenen Auffüllungen als artenarm bezeichnet. Die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz werden nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan kann artenschutzfachlich ohne erforderliche zusätzliche Maßnahmen zu gelassen werden.

Der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und in das Schutzgut „Boden“ und deren Ausgleich wird weiterhin mittels einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der Ökoko-ntoverordnung bewertet. In der Bilanz werden im Vergleich zwischen den Vorgaben der Kiesgrubenrekultivierung und den Vorgaben aus dem Bebauungsplan 1.088 Ökominuspunkte ermittelt. Diese werden über ein vorhandenes Guthaben des Vorhabenträgers von früheren Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Ausweisung der geplanten Photovoltaikanlage sind im Planbereich und in der Umgebung keine vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung und die Fachbehörden werden die ermittelten unerheblichen und eventuellen unvorhergesehenen erheblichen Auswirkungen der Planung überwachen.

3.4 Quellenangaben

LUBW Schutzgebiete

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Daten- und Kartendienst

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

LGRB Boden

Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

im Regierungspräsidium Freiburg

www.lgrb-bw.de

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung „B-Plan Photovoltaik-Freiflächenanlage Flst. 1367

Schemmerhofen-Aßmannshardt“ vom 15.04.2019

SeeConcept, Büro für Landschafts- und Umweltplanung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

www.seeconcept.de

C. Begründung zu den örtlichen Bauvorschriften

Zur Durchführung baugestalterische Absichten und aus Natur- und Landschaftsschutzgründen werden die Art und die Höhe der Einfriedungen geregelt.